

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|------------------|----------------|-----|
| Sozialausschuss | 21.05.2012 | |
| Kreisausschuss | 30.05.2012 | |
| Kreistag | 16.07.2012 | |

Betreff:

Rettungsdienst; hier: Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09. Dezember 2004

Sachverhalt:

Seit Bestehen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 1992 ist es möglich, die Höhe der Entgelte im Rettungsdienst durch eine Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern usw.) zu regeln. Bei fehlender Einigung bietet das NRettDG daneben die Rechtsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung. Eine Satzung über die Rettungsdienstgebühren im Landkreis Wittmund wurde am 09. Dezember 2004 durch den Kreistag beschlossen.

Es wird auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung abgerechnet, die mit den Kostenträgern jährlich neu verhandelt wird. Zum 01 Mai 2012 wird eine neue Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern geschlossen, so dass jetzt eine Anpassung der Anlage erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung zur 7. Änderung der Satzung (Stand: 01. Mai 2012) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

Wittmund, den 27.04.2012

gez. Uwe Hinrichs

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| KA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf